

## Verbandes der Hausangestellten Deutschlands

(vormals: Monatschrift des Vereins für die Interessen der Hausangestellten, 9. Jahrg.)

Für Mitglieder kostenlos.  
Für Nichtmitglieder jährlich 2 Mark exkl.  
Zu beziehen durch die Post.

September 1910

Redaktion und Expedition:  
Jda Baar, Berlin SO. 16, Michaelkirchpl. 1, II.  
Redaktionschluss am 22. j. M.

### Kolleginnen!

**Fordert einen halben freien Tag in jeder Woche!**

### Klaget an!

Zimmer mehr häufen sich die Klagen der Hausangestellten gegen ihre Dienstgeber. Zimmer öfter wagen es die Dienenden, zu schildern, wie sie leben müssen, wo sie wohnen und schlafen sollen, was ihnen als Nahrung vorgesetzt wird, wie viel und wie lange sie arbeiten müssen, wie sie sich mißhandeln lassen sollen und wie häufig ihnen unsittliche Zumutungen gemacht werden.

Diese und andere Klagen sind es, die jetzt vielfach unseren Ortsgruppenleitungen zugehen; es wird besonders oft darüber Klage geführt, daß das Dienstbuch von der Herrschaft einbehalten wird. Das Mädchen wird auch dann, wenn es ordnungsgemäß gekündigt hat, nicht fortgelassen und durch Einbehalten des Dienstbuches am Auffuchen einer neuen Stellung gehindert. Allerdings erlauben sich die Herrschaften dergleichen Uebergriffe meistens nur jüngeren Mädchen gegenüber. Aber gerade diese jungen unerfahrenen Dienstmädchen wollen wir schützen; deshalb machen wir ganz besonders darauf aufmerksam, daß das Dienstbuch Eigentum der Dienstherrin ist und nur beim Engagement vorgezeigt werden braucht, nicht aber der Herrschaft zu überlassen ist. Jede Hausangestellte muß also stets im Besitz ihres Dienstbuches sein. Behält eine Herrschaft ein Dienstbuch ein, so kann sie ersatzpflichtig gemacht werden für den Schaden, der dem Mädchen dadurch zugefügt ist, daß sie am Auffuchen einer neuen Stellung verhindert war.

Wenn eine Herrschaft die Hausangestellte nicht fortläßt, trotzdem sie gekündigt hat, und sie, wie es schon vorgekommen ist, einschließt, sie nicht auf die Straße läßt, sondern immer unter Aufsicht behält, aus Angst, sie könnte sich eine neue Stellung suchen, so begehen solche Dienstgeber Freiheitsberaubung und machen sich strafbar. Betreffs Arbeitszeit, Kost und Schlafraum ist nach Artikel 95 des C.-G. (Einführungsgesetzes) zum B. G.-B. (Bürgerlichen Gesetzbuch) der § 618 des B. G.-B. auf Gesindeverhältnisse für anwendbar erklärt. Er lautet:

„Der Dienstberechtigte hat Räume, Vorrichtungen oder Gerätschaften, die er zur Verrichtung der Dienste zu beschaffen hat, so einzurichten und zu unterhalten und Dienstleistungen, die unter seiner Anordnung oder seiner Leitung vorzunehmen sind, so zu regeln, daß der Verpflichtete gegen Gefahr für Leben und Gesundheit soweit geschützt ist, als die Natur der Dienstleistung es gestattet.“

Ist der Verpflichtete in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen, so hat der Dienstberechtigte in Ansehung des Wohn- und Schlafraumes, der Verpflegung sowie der Arbeits- und Erholungszeit diejenigen Einrichtungen und Anordnungen zu treffen, welche mit Rücksicht auf die Gesundheit, die Sittlichkeit und die Religion des Verpflichteten erforderlich sind.

Erfüllt der Dienstberechtigte die ihm in Ansehung des Lebens und der Gesundheit des Verpflichteten obliegenden Verpflichtungen nicht, so finden auf seine Verpflichtung zum Schadenersatz die für unerlaubte Handlungen geltenden Vorschriften der §§ 842 bis 846 entsprechende Anwendung.“

Mit der Bezeichnung „Dienstberechtigten“ ist stets die Herrschaft gemeint; mit der Bezeichnung „Dienstverpflichtete“ die Hausangestellte. Dieser § 618 des B. G.-B. umschließt die allergeringsten Forderungen, die die Dienenden an ihre Dienstgeber laut Gesetz stellen können. Diese Forderungen, „Schutz für Leben und Gesundheit“, sind sehr wichtig, und werden häufig nicht erfüllt, so daß wir jeder Hausangestellten nur raten können, den oben angeführten Paragraphen sich genau einzuprägen. Das

Gesetz spricht von einem Wohn- und Schlafraum. Jede Hausangestellte kann also fordern, daß ihr ein Zimmer gegeben wird, welches im Winter geheizt werden kann, Luft und Licht genügend einläßt, verschließbar und wohnlich ist und Raum genug hat, sich auch zu Hause erholen zu können.

Weiter kann die Hausangestellte verlangen, daß die Arbeitszeit nicht übermäßig ausgedehnt wird, daß ihr genügend (mindestens 8 Stunden) Schlaf und die nötige Erholungszeit gesichert ist. Wo diese gesetzlichen Mindestforderungen nicht erfüllt werden, machen sich die Dienstgeber des Begehrens gegen § 618 des B. G.-B. schuldig und müssen gerichtlich darauf verwiesen werden, weil Leben, Gesundheit und Sittlichkeit der Hausangestellten gefährdet sein können. Hausangestellte, die auf Säugeböden, in dunklen Kammern oder Korridoren schlafen müssen, denen die viele Arbeit keine Erholungszeit übrig läßt, melden dies wahrheitsgetreu und umgehend der Leiterin der Ortsgruppe, damit Abänderungen geschaffen werden können.

Bei der Annahme einer neuen Stellung fordere aber jede einen halben Tag in der Woche freie Zeit. Ferner mindestens alle vierzehn Tage einen halben Sonntag von 3 Uhr an. Diejenigen Herrschaften, die angeben, daß in ihrem Hause solche Forderungen nicht erfüllt werden können, mögen selbst Hand mit anlegen, damit auch die Angestellten zu ihrem Rechte kommt. Auch die im Haushalt zu benutzenden Gerätschaften wie Leitern usw. müssen von den Dienstgebern in Ordnung gehalten werden, damit die Hausangestellte vor einem Unfall geschützt ist. Die Dienenden sind noch nicht unfallversicherungspflichtig, und selbst wenn sie es wären, hätten sie doch die Pflicht, ihre Gliedmaßen gesund zu erhalten. Jeder Hausangestellten ist deshalb zu raten, beschädigte Gerätschaften unter keinen Umständen zu benutzen, vielmehr die Benutzung entschieden zurückzuweisen; denn selbst die im günstigsten Fall gewährte Rente ersetzt keinen gebrochenen Arm oder Fuß.

Wer den Lohn nicht zur festgesetzten Zeit erhält, kann den Dienst sofort verlassen. Allerdings muß vorangehen, daß die Hausangestellte die Dienstgeber auffordert, ihr innerhalb 12 oder 24 Stunden ihren Lohn zu zahlen, anderenfalls sie sofort den Dienst verlassen wird. Ebenso verhält es sich bezüglich unsittlicher Angriffe und Mißhandlungen. Wer dieser Art belästigt wird, merke sich genau die Zeit und die etwa anwesenden Personen mit Namen und erkundige sich auch, vielleicht später, nach den Adressen derselben. Es kommt bei allen gerichtlichen Anklagen darauf an, daß Zeugen vorhanden sind. Gewöhnlich spielen sich Vorgänge dieser Art unter vier Augen ab, da ist es nötig, sich genau den Vorgang zu merken und möglichst, sobald sich die Hausangestellte in Gefahr befindet, geschlagen oder belästigt zu werden, so laut zu sprechen und zu schreiben, daß Hausbewohner, Straßepassanten oder andere Personen als Zeugen des Vorfalls herangezogen werden können. Ohne Zeugen ist es sehr schwer, auch den gerechtesten Anklagen Geltung zu verschaffen und die Täter und Gesetzesverächter bestrafen zu lassen. Vor allem müssen der Leiterin umgehend wahrheitsgetreue Mitteilungen von dem Geschehenen gemacht werden. Nicht erst nach Wochen und Monaten, sondern sofort, damit die nötigen Schritte veranlaßt werden können. Jedes Recht auf Verfolgung einer strafbaren Handlung ist nach 90 Tagen verwirkt, darum muß sofort alles Nötige veranlaßt werden. — Wer selbst darauf achtet, sein Recht zu wahren, dem wird auch die nötige Unterstützung zuteil werden. Wenn jede einzelne die Mißstände schildert, unter denen sie zu leiden hat, wird sie damit zugleich für alle diejenigen Verbesserungen schaffen helfen, die sich leider heute noch aus Unwissenheit so vieles gefallen lassen. Sie denken nicht daran, daß ihre Menschenwürde leidet, daß sie an Achtung verlieren, wenn sie sich Unwürdiges und Unsittliches schweigend gefallen lassen. Wenn sie die Vereinsvorträge hören und die Versammlungen besuchen möchten, würden sie aufgeklärt werden und erfahren, daß

sie ja gar nicht so klein und gering sind, wie ihre Dienstgeber sie betrachten, sondern daß sie sehr nützliche Arbeit verrichten und deshalb mehr Achtung verdienen, als alle diejenigen gnädigen Hausdöchterchen, die ihre viele freie Zeit vertändeln und so lange nichts von nützlicher Arbeit wissen, bis sie als „gnädige Frauen“ solche von „ihren“ Dienstmädchen verlangen. Hausangestellte, ihr alle, die ihr in häuslichen Diensten beschäftigt seid, wißt, die Organisation ist dazu da, allen denen beizustehen, die unwürdiger Behandlung und Ungerechtigkeiten ausgesetzt sind, darum gedenkt stets Eurer Organisation! **Klaget an!**

### Unser Auskunftsbüro in Berlin.

Eine Reihe von Beispielen wollen wir anführen, aus denen die Kolleginnen ersehen werden, wie nützlich unser Auskunftsbüro ist.

Zrl. J. hatte während dreimonatiger Tätigkeit bei M., Charlottenburg, Stuttgarter Platz 17, nicht nur niemals Lohn erhalten, sondern auch kleinere Beträge von ihrem eigenen Gelde ausgelegt. Als sie die Herrschaft mit unserer Unterstützung beim Amtsgericht Charlottenburg verklagte, wurde ihre Forderung von 71 Mk. auch anerkannt. Es stellte sich aber heraus, daß bei der noblen „Herrschaft“ nichts mehr zu holen war, denn auch sämtliche Sachen im Haushalt hatte schon der Wirt pfänden lassen. Die Forderung bleibt ja bestehen, ob aber jemals was zu haben sein wird, ist zweifelhaft. Für alle Kolleginnen, welche ihren Lohn nicht regelmäßig am 1. des Monats erhalten, sei dieser Fall eine Warnung, ihren Lohn nicht länger als einen Monat anstehen zu lassen. Solche Herrschaften, die nicht zahlen können, verträsten die Hausangestellte auf später. Darauf darf aber keine eingehen, sondern sofort sagen: „Wenn ich bis morgen früh nicht meinen Lohn habe, verlasse ich die Stellung.“ Dazu hat die Hausangestellte das Recht. Umsonst braucht keine zu arbeiten, und wer die Arbeit fremder Personen nicht bezahlen kann, soll seine Arbeit selbst machen.

Ein ähnlicher Fall schwebt jetzt noch. Zrl. G. klagt auf eine Lohnzahlung von 25 Mk., sie war zwei Monate bei L. in Schöneberg, Hohenstaufenstraße 24, in Stellung. Der Sohn der Herrschaft, ein Zahnarzt, hatte ihr Zähne ausgebeffert, und trotz seiner Versicherung, daß sie bei einem anderen Arzt noch viel mehr gezahlt haben würde, rechnete er ihr in seiner „Gutmütigkeit“ das erste Gehalt (25 Mk.) glatt auf.

Zrl. Sch. konnte wegen Krankheit ihren Dienst als Aufwarterin nicht fortsetzen, erhielt aber noch 1,75 Mk. Lohn. Nach unserer Aufforderung zahlte die Herrschaft den Betrag sofort aus. Ebenso erging es einer anderen Kollegin, welche aufgeregt nach unserem Büro kam; sie gab an, ohne Lohn und Kost entlassen worden zu sein, mit der Weisung, sich an die Armenverwaltung zu wenden. Mit unserer Vermittlung stellte es sich heraus, daß sie zu einem bestimmten Arzt gehen sollte, um ihre Aufnahme in eine Heilstätte zu veranlassen. Lohn und Kost wurden ihr mühe-los ausgezahlt. Bei allen Streitigkeiten, welche oft nicht zu vermeiden sind, sollte jede Kollegin darauf achten, wie sich die Herrschaft in solchen Sachen verhält. Dieselbe wird stets ihren Vorteil im Auge haben und sehr darauf bedacht sein, sich selbst keinen Schaden zuzufügen. Jede Kollegin sollte versuchen, zuerst sehr ruhig zu sein und sehr gut überlegen, was für Schaden oder Vorteil für sie dabei herauskommt, der Herrschaft aber sehr höflich und bestimmt entgegenzutreten. Ich glaube, es würde manche Kollegin besser dabei wegzukommen, als wenn sie in der ersten Aufregung, ohne zu überlegen, die Sache noch verschlechtert.

Zrl. Schl. hatte am 15. Mai gekündigt. Trotz wiederholter Bitten wurde ihr erst am 25. Mai erlaubt, sich eine neue Stellung zu suchen. Sie erhielt an diesem Tage keine Stellung mehr. Zrl. Schl. klagte auf Zahlung von Lohn und Kost vom 1. Juni bis 30. Juni vor dem Gewerbegericht (dies war zuständig, da Zrl. Schl. in einer Klinik beschäftigt war). Kollegin Lucke hatte die Vertretung übernommen und vor Gericht darauf hingewiesen, daß Zrl. Schl. nicht genügend Zeit zum Auffuchen einer neuen Stelle gehabt habe, auch sei es am 25. des Monats sehr schwierig, Stellung zu bekommen. Die angeklagte Dame erklärte stolz: Sie habe es gar nicht nötig, Zeit zum Stellungsuchen zu gewähren, das könne sie bei ihrem vielen Personal nicht durchführen. Bei der zweiten Verhandlung am 24. Juni verkündigte der Vorsitzende folgendes Urteil: Wenn der Beklagten das Bestimmungsrecht auch zustand, wann sich die Klägerin nach anderer Stellung umsehen durfte, so durfte dieses Recht doch nicht so gehandhabt werden, daß die Möglichkeit, Stellung zu bekommen, ausgeschlossen war. Die Klägerin hätte mindestens zweimal Urlaub erhalten müssen, dieser durfte aber nicht erst auf die letzten Tage des Monats gelegt werden; denn erfahrungsgemäß verlangen die besseren Herrschaften nicht erst in den letzten Tagen des Monats nach Dienstmädchen. Der Anspruch der Klägerin ist demnach gerechtfertigt, nur der Höhe nach (63 Mk.) konnte er nicht anerkannt werden. Die Beklagte wurde zur Zahlung von 31,50 Mk. verurteilt, welcher Betrag unserem Mitgliede ausgezahlt wurde.

Wie schwierig und unberechtigt es ist, wenn die Streitigkeiten von einer Seite in ein günstiges Licht gestellt werden, zeigt folgender Fall. Zrl. B. wurde angeblich wegen Zwißigkeiten von Fr. M. ohne Lohn und Kostgeld am 28. April sofort entlassen. Wir reichten die Klage beim Amtsgericht Charlottenburg ein, und bei der ersten Verhandlung am 3. Mai stellte sich heraus, daß Zrl. B. wegen Gehorsamsverweigerung entlassen war. Am 25. Mai beschwor ihre Kollegin, daß Zrl. B. der mehrmaligen Aufforderung der Hausfrau, ihr den Krankenschein des Abonnementsvereins zurückzugeben, nicht nachgekommen sei. Auf den Vorschlag des Vorsitzenden, sich zu einigen, was das günstigste für Zrl. B. gewesen wäre, ging die Klägerin nicht ein. Eine weitere Verhandlung, welche am 26. Juni stattfinden sollte, ist auf Anfang September verlegt worden. Wir werden dann weiter berichten.

In der letzten Zeit ist es uns auch gelungen, daß auf unseren Antrag zwei Zeugnisse geändert wurden. In dem ersten Falle handelt es sich um ein 16jähriges Mädchen, welches, wie in ihrem Dienstbuch stand, „wegen Arbeitsverweigerung“ entlassen war. Die „Arbeitsverweigerung“ bestand darin, daß es dem schwächlichen Mädchen nicht gelang, einen Zentner Kohlen zu helen. So wurde ihr das „wahrheitsgemäße“ Zeugnis ausgestellt. Alle Unannehmlichkeiten der Herrschaft, Ärger, Kosten, das Suchen nach Ersatz, der Verdruß, eine oft gute Arbeitskraft zu verlieren, spiegeln sich in den Zeugnissen wider. Eine Herrschaft schreibt, nachdem das betreffende Mädchen ein Jahr lang im Hause war: „Es war mir nicht möglich, sie für meinen Haushalt dahin zu bringen, wie ich sie gebrauche, da ihre Gedankenlosigkeit und Gleichgültigkeit zuweilen überhand nahm. Wenn sie will, kann sie vernünftig sein, das ist aber selten.“ Wie oft müssen wir die Klage hören: Wenn ich dies oder jenes nicht gleich tue oder meine Meinung dazu sagen will, so ist mir ein schlechtes Zeugnis sicher. Jedes kleinste Versehen wird nach der Kündigung mit der Drohung beantwortet: „Das werde ich Ihnen ins Zeugnis schreiben.“ Auf den Vermittlungsbüros versichert jede Hausfrau, die selbst alle vier Wochen erscheint, daß sie nur Mädchen mit langjährigen und sehr guten Zeugnissen gebrauchen kann.

Noch viele Rat schläge, Auskünfte und Hilfeleistungen konnten von unserem Büro aus den Kolleginnen erteilt werden. Jede einzelne sollte deshalb stets daran denken, daß in allen Bedrängnissen ihr erster Weg in unser Büro, Michaelkirchplatz 1, sein muß.

Auguste Lucke.

### Seht Euch vorher das Haus, Eure Schlafstätte und die Arbeit an, ehe Ihr die Stellung annehmt.

#### Bis nachts um halb zwei.

Vor einigen Tagen ging durch die Dresdener Presse die Notiz, daß in der Zirkusstraße ein Dienstmädchen aus dem Fenster gestürzt und schwer verletzt sei. Näheres erfuhr man, wie meistens in solchen Fällen, nicht. Man glaubte an einen Unglücksfall, wie sie in der Großstadt öfter vorkommen. Nur daß er nachts passierte, war etwas auffällig; denn um einen Selbstmord handelte es sich offenbar nicht. Nun weiß ein Dresdener Vorortblatt, die „Elbgaupresse“, folgende Erklärung zu geben. Sie schreibt nämlich:

„Zu dem bereits berichteten Unfall in der Zirkusstraße ist noch mitzuteilen, daß das Dienstmädchen, welches nachts aus dem Fenster stürzte, bei einer Frau Hauptmann beschäftigt war. Das Mädchen hatte bis in die Nacht hinein waschen müssen und wurde beauftragt, noch nachts halb 2 Uhr eine Decke am offenen Fenster zum Trocknen aufzuhängen, wobei sie abgestürzt ist. Die Verunglückte befindet sich im Johannisstädter Krankenhaus in Behandlung. Sie ist hauptsächlich am Kopfe schwer verletzt und kann kaum sprechen, doch ist Lebensgefahr nicht vorhanden.“

Danach liegt die Vermutung nahe, daß das arme Mädchen im Zustande der Ueberbürdung und Schläfrigkeit den Sturz getan hat, unter dem es voraussichtlich sein ganzes Leben lang zu leiden haben wird.

Wohl ist es richtig, daß die Gefindeordnung keine Grenze der Arbeitszeit kennt. Die Dienstmädchen sind aber durch § 618 des Bürgerlichen Gesetzbuchs vor gesundheitschädlicher Ausnutzung der Arbeitskraft geschützt. Wir können und dürfen uns nicht darauf verlassen, daß die „Herrschaften“ uns schützen werden, sondern wir müssen uns selbst schützen durch Aufklärung über unsere Rechte, die alle unsere Kolleginnen nur in unserem Verbandsbande erlangen können. Leider glauben die meisten Mädchen, alles tun zu müssen, was die Herrschaft ihnen sagt. Kolleginnen, unterrichtet Euch, besucht unsere Versammlungen, dann kann manches Unglück vermieden werden.

## An unsere Kolleginnen in Marburg.

Schon ist ein Vierteljahr verflossen, seit hier selbst eine Ortsgruppe unseres Verbandes gegründet wurde. In unserer ersten Versammlung, in welcher Frau Leisch aus Frankfurt referierte, hatten wir eine Aufnahme von 14 Mitgliedern, dies war ein Beweis dafür, daß es dringend nötig war, eine Zahlstelle des Verbandes in Marburg ins Leben zu rufen. Mit großer Aufmerksamkeit verfolgten die Mädchen die Ausführungen der Referentin und gaben ihre Zustimmung zu dem Vortrage durch lauten Beifall kund. Noch jetzt erinnern die Mädchen oft an diesen Abend und Worte wie: „Frau Leisch hat uns aus dem Herzen gesprochen!“ höre ich fast bei jeder Zusammenkunft. — Daß die Fälle, wie sie in Nr. 7 aus Halle berichtet werden, nicht vereinzelt dastehen, zeigt folgendes Vorkommnis. Bei meiner ersten Entlassung der Beiträge passierte mir folgendes: Auf mein Klingeln, welches mehrmals wiederholt werden mußte, kam auf schlürfenden Sohlen die „Gnädige“ hinter der Korridortür zum Vorschein und hielt mir unversehrt die Lampe ins Gesicht, so daß ich mich geblendet umsehen mußte. Auf ihre Frage, wer ich sei, bat ich, das Mädchen zu sprechen. Erst auf wiederholten Wunsch, ihr Mädchen einmal herauszuschicken, kam sie dem nach. Anstatt mich aber mit der Kollegin allein zu lassen, stellte sie sich direkt zwischen uns beide und wollte mich nun examinieren, was ihr nicht gelang, so daß ich mit dem Mädchen absolut nicht verhandeln konnte. Nachdem ich der „Gnädigen“ sagte, daß, wenn zwei etwas zusammen zu sprechen hätten, vertrieße es gegen den Anstand, als dritter den Hocker zu machen, so schickte sie einfach ihr Mädchen wieder hinein und glaubte nun mit mir verhandeln zu können, was ihr nicht gelang. Wahrscheinlich hatte das Mädchen ein Haus von dem Vortrage und unserem Verbands erzählt. Unsere Mitglieder sollten beherzigen, daß sie in ihren Herrschaften nur Gegner ihrer Interessen finden, denn durch ihre Ausbeutung und Bevormundung der Hausangestellten wird der Ausbeutung und Bevormundung der Mädchen ein Ziel gesetzt. Kann doch fast ein jedes Mädchen davon berichten, daß die Herrschaften nicht nur mit Verachtung auf sie herabblicken, sondern sie bekommen auch das Essen, welches sie teuer genug verdienen müssen, sehr oft noch mißgönnt, ja es wurde mir jetzt ein Fall bekannt, wo eine „Herrschaft“, nachdem die Suppe oben abgeschöpft war und für das Mädchen nichts übrig blieb, das abgegoßene Kartoffelwasser in die Suppenschüssel schüttete und dem Mädchen als Mittagessen vorsetzte. Auch diese Fälle sind nicht vereinzelt. Unter diesen Umständen ist es ganz erklärlich, wenn das arme Mädchen sich dadurch zu entschädigen sucht, daß es eben über den Brotschrank geht und sich satt isst. Aber wehe ihm, wenn die Herrschaft dazukommt. Entlassung und schlechtes Zeugnis sind das mindeste, was dieser armen Mitgeschwester passiert. Deshalb kann es nicht dringend genug gesagt werden, Kolleginnen, besinnt Euch auf Euch selbst, auch Ihr seid ein Teil einer großen Arbeitsmaschine, selbst das kleinste Mädchen steht still, wenn es nicht richtig behandelt wird, und so ist es auch mit Euch, wird Eure Kraft zu sehr verbraucht, so haben die Herrschaften momentan den Nutzen von Euch, aber im späten Alter habt Ihr und Eure Angehörigen den Schaden davon, welcher durch Unterernährung gerade in Eurem Wachstum verursacht wird. Deshalb, Kolleginnen, sorgt dafür, daß immer mehr Mädchen unserem Verbands zugeführt werden, daß auch sie den Schutz und die Hilfe des Verbandes in Anspruch nehmen können, wenn sie ihn benötigen.

Dora Brunner.

### Wie es uns geht.

Wenn die Hausfrau jammert und klagt, es wäre jetzt alles so teuer und man befäme fürs Geld fast nichts mehr, so hat dies das Dienstmädchen gewöhnlich schon am eigenen Magen gespürt; denn die Brotsamen, die vom Tische des Herrn abfallen, werden immer spärlicher und kleiner. Mit Recht kann dieser Ausdruck gebraucht werden; denn in den meisten Fällen erhält das Mädchen das, was die Herrschaft vom Mittag- und Abendessen übrig läßt, in die Küche hinaus, und wieviel dies oft ist, läßt sich leicht ausdenken, wenn die Herrschaft selbst über das teure Essen klagt. So ist mir ein Fall bekannt, wo ein Mädchen bei einer Damenschneiderei zwei Eier als Mittagessen erhielt, und wie sie sich dann noch zwei dazu nahm, wurde sie des Diebstahls bezichtigt. Aus statistischen Erhebungen, die zurzeit hier über die Dienstverhältnisse gepflogen werden, kann man jetzt schon mit Deutlichkeit ersehen, daß fast bei allen kleinen Dienstplätzen das Essen ungenügend ist. Es ist klar, wenn diese sogenannten Bürlherrschaften sich nur junge, das heißt billige Arbeitskräfte halten können. Gerade diese in der Entwicklung stehenden und eine ausreichende Nahrung bedürftigen jungen Mädchen werden von diesen „Herrschaften“ in geradezu unverantwortlicher Weise an Leben und Gesundheit geschädigt durch die Knappheit, in der sie gehalten werden. Wer ist nun daran schuld, wenn die an Blutarmut, Magen- und Lungenkrankheiten

leidenden Dienstmädchen die Krankenhäuser füllen und sich so früh schon den Stein des Siedtums holen? Wer ist daran schuld, wenn sie dann später als Mütter fränklichen und schwächlichen Kindern das Leben geben? Die übergroße Mehrzahl der Dienstmädchen glaubt sich dadurch helfen zu können, daß sie eine schlechte Stelle verlassen und eine bessere suchen. In Wirklichkeit wird nur die Stelle gewechselt, aber das System bleibt, und zu ihrem Schrecken sieht das Mädchen jedesmal, daß sie bei der neuen Herrschaft immer das alte trifft. Was ist denn dagegen zu tun, so fragen heute schon eine ganze Reihe von denkenden Dienstmädchen, die mißliche Lage ihres Standes erkennend, um eine Besserung zu schaffen? So bricht sich auch hier schon die Erkenntnis Bahn, daß beim dienenden Stande nichts anderes helfen könne als die Selbsthilfe durch Schaffung einer Organisation. Wenn auch die Organisation der Hausangestellten noch nicht so kräftig ist, um heute für ihre Angehörigen schon nennenswerte Erfolge aufzuweisen zu können, so müssen die Mitglieder dazu angehalten werden, daß sie in jeder einzelnen Dienststelle selbst danach trachten, daß sie nicht als willenlose Hausklaven da sind, sondern durch würdiges Auftreten der Herrschaft gegenüber diese zwingen, ihre Arbeitskraft besser einzuschätzen. Besonders aber sollen die Hausangestellten ein Hauptaugenmerk darauf richten, **mehr freie Zeit** für sich zu gewinnen, um sich eine bessere geistige und oft sehr notwendige berufliche Ausbildung anzueignen, dann kann auch heute schon dem unwürdigen und nicht mehr zeitgemäßen Abhängigkeitsverhältnis, in dem die Dienenden zur Herrschaft stehen, entgegengewirkt werden, was dann auch zur Hebung der Klassenlage im einzelnen günstig einwirken würde. Die Hauptaufgabe der Hausangestellten, die Zustände im allgemeinen zu bessern, wird aber nur die sein und bleiben, ihre bestehende Organisation, den Zentralverband der Hausangestellten Deutschlands, zu stärken, dieser samt und sonders beizutreten, um durch die Macht derselben das zu erkämpfen, was den Organisationen der anderen Berufsstände schon bisher möglich war, dann wird auch für die Hausangestellten kommen: eine neue Zeit, eine bessere Zeit!

München.

A. Lachenmeyer.

### Notizen.

Die Not an billigen und willigen Dienstboten wird durch folgende Nachricht im „Gettsstädter Wochenblatt“ gekennzeichnet. Es heißt dort: „... Auf ein Stellengesuch eines 25jährigen Dienstmädchens gingen innerhalb zwei Tagen nicht weniger als 110 Offerten aus Berlin ein.“ Jede dieser Damen hat gewiß ihren Haushalt als den besten gepriesen. Aber auch für die Hausangestellte ist es unmöglich, auf diese Weise die richtige Wahl zu treffen.

Das Deffnen fremder Briefschaften ist strafbar. Schon oftmals beklagten sich Hausangestellte, daß Herrschaften Briefe der Angestellten geöffnet und sogar Zeitungen und Einladungen vernichtet haben. In solchen Fällen ist es notwendig, sofort der Verbandsleitung am Ort Mitteilung davon zu machen, damit diese Angehörigkeit den neugierigen Damen verboten wird.

In den Stellennachweisen wird darüber geklagt, daß Hausangestellte oft eine angenommene Stellung nicht antreten. Das ist nicht in der Ordnung. Wer sich später anders besinnt und eine Stellung nicht antreten will, sollte gleich die Vermittlungsstelle davon in Kenntnis setzen. Wir müssen uns daran gewöhnen, alles, was wir tun, vorher gut zu überlegen, dann aber auch ein gegebenes Versprechen einzuhalten.

=====  
**Unterschreibt nie etwas, was nicht vorher von unserer Verbandsleiterin geprüft wurde.**  
=====

### Was Herrschaften sich alles erlauben.

Alle Kolleginnen, die nach Hamburg kommen, sollten es sich zur Pflicht machen, sofort ein Hamburger Dienstbuch zu lösen, damit es nicht noch mehr Mitgliedern so ergeht, wie nachstehender Fall beweist. In Preußen werden bekanntlich in den Dienstbüchern die Zeugnisse eingeschrieben, anders in Hamburg. Laut Hamburger Gefindeordnung ist die Herrschaft nicht einmal verpflichtet, ein Zeugnis zu geben. Eines unserer Mitglieder, welches vom 1. Februar 1910 ab in Hamburg bedienstet war, suchte zum 1. August 1910 Stellung. Bei Durchsicht ihres Buches sahen wir, daß der Herr am 21. Juli 1910 dem Mädchen ein Zeugnis eingeschrieben hatte, lautend auf den 28. Juli 1910, mit folgendem Wortlaut: „**Krank.** In meinem Haushalt nicht zu gebrauchen.“ (Folgt Name.)

Wir setzten uns telephonisch mit dem Herrn auseinander, daß das Mädchen mit diesem Zeugnis mit der Aussage „**Krank!**“ doch unmöglich eine Stelle bekommen könnte, und

drückten unsere Verwunderung aus, wie sich der Herr erlauben könnte, am 21. Juli 1910 den 28. Juli 1910 zu notieren. Der Herr ließ sich so auf nichts ein. Es gab nun keinen anderen Ausweg, als die Polizei in Anspruch zu nehmen, um dem Herrn klarzumachen, daß die Herrschaften doch nicht nach Willkür machen können, was ihnen beliebt. Die Herrschaft mußte ein neues Dienstbuch bezahlen und kam von der Polizei in dasselbe der Vermerk: „Das alte Buch ist unbrauchbar geworden.“ Wer entschädigt nun aber das Mädchen für die verlorengegangenen Zeugnisse? Sieben Zeugnisse waren im alten Buch, und zwar Ia. Durch diesen Vorfall wird unsere Kollegin aber zu dem Bewußtsein gekommen sein, daß man nur Kraft seines Verbandes etwas erreichen und über unsere Rechte aufgeklärt werden kann. Darum ist es auch Pflicht jedes einzelnen Mitgliedes, immer neue Mitglieder zu werben, um endlich zu dem Ziele zu gelangen, was wir uns gesteckt haben und alle Kolleginnen vor Unrecht zu schützen.

Luije Kähler.

## Die beendete Polizei- und Justizaktion gegen die Braunschweiger Dienstbotenorganisation wegen angeblicher Vergehen gegen das Reichsvereinsgesetz.

Die Leiterin der Braunschweiger Ortsgruppe unseres Verbandes, Frau Topfstedt, hatte im November 1909 zwei Strafmandate von je 15 Mk. erhalten, weil sie als Vorsteherin dieser Organisation eine stattgefundene Dienstbotenversammlung nicht als öffentliche politische Versammlung angemeldet und ferner dem zur Ueberwachung erschienenen Polizeibeamten das Lokal verwiesen hatte. Gegen diese beiden Strafmandate wurde Einspruch erhoben und gerichtliche Entscheidung beantragt, da diese Versammlung infolge Auflösung durch den aus dem Lokale verwiesenen Polizeibeamten gar nicht stattgefunden hatte. In der nun folgenden Schöffengerichtsverhandlung wurden die polizeilichen Strafverfügungen aufgehoben und Frau Topfstedt freigesprochen.

Seitens des Staatsanwaltsvertreters war gegen dieses nur korrekt zu nennende Urteil Berufung eingelegt worden. Die bekannte Hofmann-Strafkammer glaubte nun aus dem Inhalt der Versammlungseinladung und aus dem den Anwesenden nicht zu Gehör gebrachten Vortragsthema: „Haben die Dienstboten ein Recht auf einen Ausgehtag?“ eine politische Versammlung erblicken zu müssen und erkannte neben der Stattgebung der Berufung auf 30 Mk. Geldstrafe!

Nun wurde seitens der Frau Topfstedt das Braunschweiger Oberlandesgericht durch Revision gegen vorgenannte Entscheidung angerufen. Der Strafsenat hob auch das Urteil der Hofmann-Strafkammer auf und verwies die Sache an die Vorinstanz zurück! Begründend führte hierzu vorgenannte Instanz nach Schilderung des obigen Tatbestandes noch besonders folgendes aus: „Solange Arbeitgeber oder Arbeitnehmer ihre wirtschaftliche Lage nur durch Vorträge zu bessern suchen, ist die Erörterung dieses Zielens keine politische Angelegenheit, mag auch die Erörterung aufreizend wirken und mögen auch die Beteiligten der sozialdemokratischen Partei angehören. Da nun aber im vorliegenden Falle nicht festgestellt ist, daß die Versammlung den Zweck hatte, den Dienstboten andere Wege als die des Vortrages zu weisen, um ihre Lage zu bessern, so genügt die bloße Feststellung, daß mit der Erörterung eine Aufhebung der Klassen gegeneinander bezweckt sei, nicht, um die Angelegenheit zu einer politischen zu machen.“ Nachdem dann noch weitere längere juristische Ausführungen folgen, heißt es in der Begründung der Urteilsaufhebung des Oberlandesgerichts am Schlusse: „Das angefochtene Urteil läßt nicht erkennen, inwiefern die beabsichtigte Erörterung eine politische Angelegenheit im gekennzeichneten Sinne hätte sein können. Es besteht die Vermutung, daß es schon in der als erwiesen angenommenen sozialdemokratischen Einwirkung (natürlich nach den Ausführungen in dem Urteil der Hofmann-Strafkammer! D. V.) selbst eine politische Angelegenheit erblickt hat, während die bezweckte Erörterung nur dann eine solche betroffen haben würde, wenn die Mittel der Einwirkung darin bestanden haben würden, den Staat, seine Gesetzgebung oder seine Organe irgendwie zugunsten der Sozialdemokratie in Bewegung zu setzen. Da es nicht von vornherein ausgeschlossen ist, nach den Feststellungen des Berufungsurteils, daß die Angeklagte in der Tat eine Versammlung zur Erörterung einer derartigen Angelegenheit hat veranstalten wollen, so konnte dem Antrage der Revision auf Freisprechung der Angeklagten nicht stattgegeben werden. Das Urteil war jedoch aufzuheben, und die Sache war zur er-

neuten Verhandlung und Entscheidung unter Vorbehalt der Kosten an die Vorinstanz zurückzuweisen.“

Vor einigen Tagen kam nun die Sache in der erneuten Verhandlung vor die Erste Ferienstrafkammer. Rechtsanwalt Dr. Jasper-Braunschweig plädierte nach längeren juristischen Ausführungen auf kostenlose Freisprechung. Vorgenannte Strafkammer war aber doch anderer Ansicht, indem sie allerdings die Annahme einer politischen Versammlung verneinte, dagegen aber in der Sinausweisung des überwachten Polizeibeamten ein Vergehen wider das Reichsvereinsgesetz erblickte, und verurteilte Frau Topfstedt zu einer Geldstrafe von 6 Mark!

So kläglich endete die „große Polizei- und Justizaktion“ nach einem 9 Monate andauernden Prozeßverfahren gegen unsere Dienstbotenorganisation. Seit Bestehen der Dienstbotenorganisation verfolgen Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichte diese mit allen möglichen Mitteln! Der Einberufer der Gründungsversammlung dieser Organisation erhielt selbst nach Beschreitung der erforderlichen gerichtlichen Instanzen anstatt des auf 15 Mk. lautenden Polizeitrafbefehls vor zwei Jahren kürzlich noch 1 Mark aufgebracht!

Die vorgenannte Aktion ist sicherlich auch kein Ruhmesblatt für die Braunschweiger Polizeibehörde. Ein Strafmandat von 15 Mk. wegen angeblicher Nichtanmeldung einer „politischen“ Versammlung ist zu Wasser geworden, was doch gerade nicht auf eine aufsichtführende und objektiv urteilende Polizeibehörde einen guten Eindruck außerhalb des Herzogtums Braunschweig machen dürfte. Das zweite Strafmandat wird von 15 Mk. auf 6 Mk. Geldstrafe ermäßigt und wegen dieser Lappalie mußte die „Polizei- und Justizaktion großen Stils“ geführt werden! O herrliches Herzogtum Braunschweig, wie „liberal“ wird hier das neue Reichsvereinsgesetz gehandhabt!

Aus vorstehenden Zeilen dürfte den Leserinnen dieses Organs wiederum bestätigt sein, daß im Deutschen Reiche kein Bundesstaat existiert, der die Dienstbotenbewegung in dieser Weise zu unterbinden versucht. Man erinnere sich der früher bereits hier mitgeteilten weiteren Vorgänge (Auflösung des Vereins durch einen „originellen Polizeieufwas“ und Erklärung aller, selbst nicht gehaltenen Vorträge zu politischen Themas) und vergegenwärtige sich die vorstehende Aktion, die uns Zeit raubte und finanzielle Opfer durch die Prozeßkosten brachte! In Braunschweig suchen sich die Behörden eben mit Vorliebe anscheinend die Dienstbotenbewegung aus zur Betätigung ihres staats- und ordnungsretterischen Eifers. Die vielen Drangsalierungen und Bekämpfungen muß die Braunschweiger Arbeiterschaft durch Unterstützung dieser jungen, erst zwei Jahre alten Organisation in jeder Hinsicht entgegenwirken. Dies kann am besten dadurch geschehen, indem alle Arbeiter und Arbeiterinnen ihre als Dienstboten und Hausangestellten tätigen und bekannten Personen dem Hausangestelltenverbände zuführen. Dann werden auch fernerhin solche Polizei- und Justizaktionen mit Leichtigkeit getragen werden können und eine Besserung der heute noch bestehenden, sehr oft elenden Arbeitsverhältnisse der Dienstboten infolge der Stärke ihrer Organisation zu erzielen möglich sein.

Rudolf Bogler-Braunschweig.

## Der Mietstaler darf nur bei der ersten Lohnzahlung abgezogen werden.

### Zum Begriff „Dienstboten“ und „unständige Arbeiter“ in der Reichsversicherungsordnung\*).

Zu den mannigfachen Mängeln, die der dem Reichstag vorgelegte Entwurf einer Reichsversicherungsordnung besitzt, gehört auch die höchst unklare Abgrenzung des Kreises der versicherungspflichtigen Personen. Die Arbeiter fordern schon längst, daß mindestens alle gegen Gehalt oder Lohn beschäftigten Personen sämtlichen Zweigen der Arbeiterversicherung unterstellt werden. Statt dessen soll wieder jeder Versicherungszweig — Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung — seinen eigenen Kreis der Versicherten erhalten. Es soll also auch in Zukunft Personen geben, die wohl der einen, aber nicht der anderen Versicherungsart angehören.

Zum mindestens hätte man in der Krankenversicherung kurz „alle gegen Gehalt oder Lohn beschäftigten Personen“ versichern können. Statt dieser einfachen Lösung führen die einschlägigen Paragraphen langatmig alle jene Personengruppen

\* Anmerkung. Wir geben den Ausführungen Raum, trotzdem wir uns dieser Auslegung des Entwurfes zur Reichsversicherungsordnung nicht anschließen können. In einer der nächsten Nummern unserer Zeitung wird die Frage noch eingehender erörtert werden. Die Red.

einzelnen auf, die versichert werden sollen. Daß bei diesem Verfahren Lücken entstehen und manche Unklarheiten hervorgerufen werden, ist nur zu verständlich. So sind z. B. Musiker nur versicherungspflichtig, wenn sie einem „Orchester“ angehören. Im Zweifel kann man auch sein, ob die Büroangestellten in privaten Versicherungsinstituten der Versicherung unterstehen sollen usw. Höchst unklar sind auch, was im folgenden des näheren dargelegt werden soll, die für die Ausdehnung der Versicherung auf die Hausangestellten gewählten Bestimmungen.

In § 177 der Vorlage heißt es: „Für den Fall der Krankheit werden versichert: . . . Dienstboten.“ Die übrigen Bestimmungen desselben Paragraphen kommen hier nicht in Betracht. Die Reichsversicherungsordnung bedient sich also hier, wie übrigens durchweg auch an anderen Stellen, des Ausdrucks „Dienstboten“. Was ist aber ein „Dienstbote“? Nach dem geltenden Recht fallen unter den Begriff keineswegs alle Personen, die Gesindedienste oder häusliche Arbeiten verrichten. Vielmehr legt die Bezeichnung „Dienstbote“ regelmäßig voraus, daß der Dienstverpflichtete in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen ist. Nach den vorhabenden Rechtsregeln muß der „Dienstbote“ in vollem Umfang die Hausgenossenschaft der Dienstherrschaft teilen, insbesondere dort wohnen, schlafen und Beköstigung empfangen. In seinem Kommentar zur Preussischen Gesindeordnung sagt Justizrat Jacobi:

„Gesinde oder Dienstbote ist, wer sich einem anderen zur Leistung von ungemessenen häuslichen oder landwirtschaftlichen Diensten niederer Art gegen Entgelt auf eine gewisse ununterbrochene Dauer vermietet hat und für die Dauer des Dienstes dem Hausstande der Dienstherrschaft als dienendes Mitglied zugehört.“

Eine ganze Reihe von Voraussetzungen muß hier ein „Dienstbote“ erfüllen; seine Arbeitszeit muß unbeschränkt sein, er muß bei der Dienstherrschaft mit verpflegt werden usw. Die Reichsversicherungsordnung gibt weder im Texte selbst noch in der Begründung eine andere Auslegung des Begriffs „Dienstbote“; es ist also jene Definition anzuwenden, welche die Gesindeordnungen geben und die in den einzelnen Bundesstaaten sehr verschieden sind. Nun erfüllen aber die „Aufwartungen“, „Putzfrauen“, „Salbturmädchen“ usw. den Begriff „Dienstboten“ nicht, und sind deshalb von der Krankenversicherung streng genommen ausgeschlossen. Nun wäre zu prüfen, ob, wie man annehmen kann, die hier unberücksichtigten Personen unter den Begriff „unständige Arbeiter“ fallen. Aber auch das ist, wiederum streng genommen, nicht der Fall. Im § 178 heißt es: „Für die Versicherung der . . . unständig . . . Beschäftigten . . . gelten die besonderen Vorschriften der §§ 444 bis 520.“ Und in § 469 steht geschrieben: „Unständig ist die Beschäftigung, die nach der Natur der Sache oder im voraus durch den Arbeitsvertrag auf weniger als eine Woche beschränkt ist.“ Eine andere Auslegung des Begriffs „unständige Arbeiter“ befindet sich in der ganzen Reichsversicherungsordnung nebst Begründung ebenfalls nicht. Der Paragraph will also die Gelegenheitsarbeiter treffen, die einen Tag hier, den anderen Tag dort beschäftigt sind. Keinesfalls gehören aber die „Aufwartungen“ usw., die sich meist in dauernder, also über eine Woche währendender Stellung befinden, zu den „unständigen“ Arbeitern. Dazu kommt noch ein anderes Moment. Der § 177 beschränkt die Krankenkassenversicherungspflicht nur auf die daselbst speziell aufgeführten Gruppen von Arbeitern, zu denen, wie oben angeführt, auch die „Dienstboten“ gehören. Der § 469 steht nun mit dem § 177 im Zusammenhang; er will nur die im § 177 genannten Personen treffen, die weniger als eine Woche regelmäßig beschäftigt sind (also nicht alle beschäftigten Personen). Die Teilung geschieht deshalb, weil die dauernd beschäftigten (mit Ausnahme der Dienstboten) den Ortskrankenkassen usw., die unständig Beschäftigten aber in der Regel den Landkrankenkassen angehören sollen. Sofern also der § 469 hier überhaupt zu beachten ist, kann er nur solche „Dienstboten“ treffen, die in der Regel weniger als eine Woche bei einer Dienstherrschaft sind, nicht aber die „Aufwartungen“, „Frisseusen“ usw.

Auf diese Lücken und Unklarheiten ist das Hauptaugenmerk zu richten! Selbst ein bürgerlicher Sozialpolitiker, Dr. jur. Glittner, der die hier niedergelegten Ansichten ebenfalls teilt, weist im „Zentralblatt der Reichsversicherung“ (1909, S. 230) darauf hin, daß dieser Mangel auf alle Fälle beseitigt werden muß. Die wirtschaftlichen Verhältnisse haben es mit sich gebracht, daß viele Herrschaften die mit der Annahme eines Dienstboten verbundenen Kosten und Unbequemlichkeiten vermeiden wollen und sich mit Hilfskräften begnügen, die sie nicht Tag und Nacht im Hause haben. Diese Tendenz der gegenwärtigen Entwicklung geht gerade dahin, an Stelle des in die Hausgemeinschaft aufgenommenen Dienstboten Arbeitskräfte zu stellen, die häusliche Arbeiten verrichten, ohne in Beziehungen zur Familiengemeinschaft zu treten. Warum sollen diese alle nicht Anteil an der Krankenversicherung nehmen?

Es kann kaum angenommen werden, daß die Reichsversicherungsordnung die hier mehrfach bezeichneten Personen, wie Aufwärterinnen usw., hat absichtlich ausschließen wollen. Das wäre ja auch widersinnig. Um aber allen möglichen schiefen Auslegungen von vornherein zu begegnen, muß im Gesetz, das ja auch nicht gleich wieder geändert werden wird, mögliche Klarheit geschaffen werden. Eine korrekte Durchführung des Gesetzes muß so weit wie möglich von vornherein gesichert werden.

Wir empfehlen also eine Aenderung der Reichsversicherungsordnung noch dahin, daß gefordert wird:

1. Im § 177 das Wort „Dienstbote“ durch „im Haushalt beschäftigte Personen“ zu ersetzen, und

2. in § 469 eine Ergänzung dahin, daß unter unständigen Arbeitern auch die vorübergehend im Haushalt tätigen Personen zu verstehen sind.

Diese Ergänzung wird weiter dazu beitragen, den Bedürfnissen der Hausangestellten Rechnung zu tragen.

Ein Arbeitersekretär.

## Die Frau als Schöpferin der Kultur.

### III.

(Berichtigung: In dem vorigen Artikel, Nr. II, haben sich einige sinnentstellende Druckfehler eingeschlichen. Wo von „einigen Jahrhunderten“ in der früheren Entwicklungszeit gesprochen wird, da muß es heißen: viele Jahrtausende. Den aufmerksamen Lesern wird dies von selbst klar gewesen sein, um so mehr, als gleich darauf von „fünfzig- bis hunderttausend Jahren“ für die Entwicklung der Flechterei und Weberei gesprochen wird.)

Aus den beiden vorhergehenden Artikeln haben wir gelernt, wie die Frauen die ersten Ackerbauer waren, wie sie den Grund zu unserem heutigen Staatswesen legten, wie sie aus kleinen Anfängen vom Bindegewebe bis zur Leinwandweberei emporstiegen, den Webstuhl erfanden, der noch heute im Prinzip in unseren Niesenwebereien gebraucht wird; wie sie die ersten Ton- und Porzellanfabrikanten, die ersten Lohgerber, die ersten Kleidermacher waren, und daß sie Nadel und Messer erfunden haben. Aber noch ein anderes, höchst wichtiges Kulturwerk, ohne welches ein „menschwürdiges“ Leben gar nicht denkbar wäre, haben wir den Frauen zu verdanken — die Frauen waren unsere ersten Architekten!

Welch einen langen Weg muß die Menschheit geistig durchwandert haben, bis sie von den primitiven Anfängen der Architektur unserer Frauen der Urzeiten zum Bau unserer Paläste und „Wolkenkratzer“ emporstieg. Allerdings muß heute ein Architekt gediegene Kenntnisse in Chemie, Physik, Mineralogie und vor allem in Mathematik haben, wovon selbstverständlich bei jenen primitiven weiblichen Architekten der Urzeit nicht die Rede sein konnte, aber dennoch waren sie unsere ersten Architekten, die Häuser bauten, wenn auch ohne Winkelmaß und sonstige Meßinstrumente. Wenn in jenen Zeiten eine Horde nicht gerade eine natürliche Höhle fand, oder einen überhängenden Felsen, oder eine mit dichtem Gebüsch überwachsene enge Bergspalte, dann legte sich ein jeder nieder, wo es ihm gerade am besten zu passen schien. Aber die Frauen, die gelernt hatten, den Boden aufzuhaben, um Getreide zu säen, hackten tiefer und tiefer, hüllten mit ihren Händen das Erdloch weiter aus, entfernten die darin befindlichen Steine und Steingerölle, bis diese künstliche Höhle tief genug war und Raum gewährte zur Aufnahme der Töpfe, in welchen jene vorsorglichen Frauen Getreide, Obst, Wurzeln und dergleichen aufbewahrten. Dieses gab ihnen die Idee, daß ein solches Loch, wenn es größer gemacht würde, auch Raum für die ganze Familie gewähren würde, und so gruben sie mit ihren kläglichen Instrumenten (Hirschgeweih, Ochsenrippe und dergleichen) das Loch so tief und weit, wie sie es für nötig hielten, bedeckten es mit Zweigen und Tierfellen, und das erste Wohnhaus unserer frühesten Vorfahren war erbaut.

In nördlichen Gegenden mag dieses Haus im Sommer genügenden Schutz für die Familie und ihre Speisevorräte gewährt haben, aber für die kalte Jahreszeit ersann die Frau einen wärmeren, sicheren Bau. Sie grub mit unsäglicher Mühe, hauptsächlich mit ihren starken Fingern, den Boden tiefer aus, benützte die ausgegrabene Erde und Steine, die sie neben ihrer künstlichen Höhle aufhäufte, als Seitenmauern, die durch ihr schräges Emporstiegen die ersten Strebebeiler bildeten, hob auf diese Seitenmauern wieder Steine auf Steine, die allmählich von außen und unten nach innen und oben emporstiegen, und so entstand der erste Kuppelbau, ein Baustil, der noch heute manchem Baumeister viel Nachsinnen und Berechnung kostet. Die Lücken zwischen den Steinen wurden mit Moos und Erde, in ganz kalten Gegenden mit Schnee verstopft. Dieses Haus beherbergte Mann, Frau und 2 bis 3 Kinder, sowie die Speisevorräte. Aber das Haus war ohne Eingang, ohne Tür! Das hat die Baumeisterin jener Tage mit weiser Ueberlegung absichtlich getan. Im Winter sind die Raubtiere, Wölfe, Hyänen, Berglöwen, durch Hunger angestachelt, viel fähner und raubgieriger als im Sommer, und hätten, wenn das

Haus einen Eingang gehabt hätte, leicht einbrechen und sich einen Menschen zum lederen Schmaus herausholen können. Dies mag oftmals geschehen sein, und die Frau sann auf Abhilfe und verschaffte auch hiergegen Rat. Sie verschloß das Haus von allen Seiten und verband das Innere desselben durch einen Tunnel mit der Außenwelt. Sie grub 8 Fuß von dem Bau entfernt ein 3 Fuß tiefes Loch und von hier aus einen 2 bis 3 Fuß weiten Gang, der etwas schräg nach unten in das Innere des Hauses führte. Durch diesen Tunnel kroch die ganze Familie auf dem Bauche rutschend ins Haus; wenn alle darin waren, kroch die Frau wieder zurück und arbeitete einen zu diesem Zweck herbeigeschafften, neben dem Tunneleingang liegenden Stein auf die Oeffnung und hatte so mit dem ersten Tunnelbau auch die erste Kellertür konstruiert.

Die Frau hatte zur Errichtung ihres Baues niemanden, der ihr hätte helfen können; sie war die Sklavin ihres Mannes, alle schwere Arbeit mußte sie besorgen, sie war des Mannes Arbeitstier. Der Mann kümmerte sich nur um die Jagd und was damit zusammenhing, alle übrige Zeit faulenzte er. Nur eine, ursprünglich von der Frau erschaffene Industrie hat der Mann weiter ausgebildet, das ist die Bearbeitung des Feuersteins zu solchen Instrumenten, die ihm bei der Jagd oder in den Kämpfen mit feindlichen Stämmen von Nutzen sein konnten. Noch heute haben die Lanzenspitzen der Urauen, die Beile unserer Zimmerleute dieselbe Gestalt, wie sie ihnen die Männer der Steinzeit vor 20- oder 30 000 Jahren gegeben haben, nur daß die heutigen von Eisen und Stahl, die alten aus hartem Stein gemeißelt waren.

Eine andere wichtige Kulturerrungenschaft, die viel, sehr viel zur Sebsthaftigkeit der Stämme und dadurch zur höheren Kultur-entwicklung der Menschen beigetragen hat, ist die Einführung und Züchtung der Haustiere; auch diese haben wir den Frauen zu verdanken. Einer vielleicht fünfzigtausendjährigen Beobachtung und Erfahrung bedurfte es, ehe unsere heutigen Kühe, Ziegen, Schafe usw. gezüchtet waren. Die Frauen begleiteten ihre Männer auf die Jagd, ein großes Muttertier wurde getötet, an Ort und Stelle verzehrt, alle Jagdteilhaber waren satt und voll. Die armen mutterlosen Kälbchen standen zitternd da, die fatten Männer kümmerten sich nicht darum, die Frauen aber, die durch ihr Getreidefammeln an das morgen zu denken gelernt hatten, trieben die Kälbchen vor sich her zur Lägerstätte, sperrten sie in ein dichtes Gefüge von Buschwerk und verzehrten sie, wenn Nahrungsnot eintrat. So mag es tausend Jahre hindurch geschehen sein, bis endlich einige Kälbchen und Lämmer leben blieben, heranwuchsen, ihrerseits wieder Junge bekamen usw., bis nach vielen Tausenden von Jahren ihr eigentlicher Nutzen nach und nach erkannt wurde. Zuerst benutzte man wohl nur das Fleisch und Fell, aber allmählich lernte man, die Milch sich zunutze zu machen; dann, wahrscheinlich erst nach Hunderten von Jahren, lernte man Butter und Käse daraus bereiten. Dadurch wurde die Jagd allmählich mehr und mehr in den Hintergrund gedrängt und der Mann fand nun Zeit, mit anderen Dingen sich zu beschäftigen.

F. W. Lienthal\*).

## Aushilfen,

die nur tageweise beschäftigt werden, sollten nie unter 1,50 Mark pro Tag verlangen.

(Dafür sind nur die täglichen Arbeiten zu leisten. Waschen und Reinmachen gehört nicht dazu.)

## Berichte aus den Ortsgruppen.

**Berlin.** Ueber freie Zeit sprach Fräulein Ida Baar in einer Versammlung am 21. Juli. Hednerin besprach die Notwendigkeit eines freien halben Tages in der Woche, da alle 14 Tage der halbe freie Sonntag, der oft erst um 7 Uhr ansange, durchaus nicht genüge. Die Hausangestellten hätten wie alle Menschen das Bedürfnis, sich zu erholen, zu bilden und mit ihresgleichen zusammen zu sein, aber sie haben keine Zeit dazu. Nach der Gefindeordnung ist die Arbeitszeit eine unbegrenzte, und das wird von vielen so recht ausgenützt. Nur sei die Herrschaft durch Gesetz verpflichtet, die Hausangestellten zum Kirchenbesuch anzuhalten, das ist alles. Auch dieser Verpflichtung kommen die Herrschaften nur nach, wenn es sich mit ihrer Bequemlichkeit verträgt. Die Arbeitszeit für Arbeiterinnen darf über eine bestimmte Zeit nicht hinausgehen, wenn sich die Unternehmer nicht strafbar machen wollen. Für gewerblich tätige Kinder besteht das Kinderschutzgesetz, damit sie nicht über ihre Kräfte arbeiten müssen, für Kinder, die in der Haus- und Landwirtschaft beschäftigt werden, gibt es keine Schutzgesetze, hier bleibt es dem jeweiligen Arbeitgeber überlassen wie lange, wie früh und wie spät er Kinder arbeiten lassen will. Für Handlungsgehilfen, Lehr-

linge und jugendliche Arbeiter gibt es Fortbildungsschulen, wo sie ihr Wissen noch erweitern können, zum Besuch dieser Schulen muß ihnen Zeit gegeben werden. Für Diensthöfen und Arbeiterinnen gibt es keine Fortbildungsschulen, die haben ein Weiterbilden anscheinend nicht nötig. Für die Arbeiter bestehen bestimmte Vorschriften über Arbeitszeit usw., für größere Betriebe durch die Arbeitsordnung, bei deren Beratung sie mitzusprechen haben. Diese Vergünstigungen sind auch den Arbeitern nicht freiwillig gewährt worden, sondern es hat immer Kämpfe gekostet. Die Hausangestellten sollten bei Abschluß eines neuen Vertrages, d. h. wenn sie eine neue Stellung annehmen, stets darauf bestehen, daß sie mindestens einen freien Abend in der Woche bekommen. Hednerin schildert dann noch eingehend die Bestimmungen, wie sie für den Fabrikbetrieb gelten, wie nach und nach die Arbeitsbedingungen besser geworden sind, wie das Gesetz mit seinen Bestimmungen immer erst gekommen ist, nachdem die Arbeiter längst durch ihre Organisation mehr erreicht hatten. Dieser Vortrag beleuchtete so recht wie zum Schluß auch selbst der jugendlichen Hausangestellten vom Gesetz nichts getan ist, wie ganz und gar, was Arbeits- und Freizeit betreffe, alles der Dienstherrschaft überlassen sei. Daher ist es notwendig, daß alle Hausangestellten sich zusammenschließen, damit alle die gleiche Forderung stellen und so auf diesem Wege erreicht werde, was ihnen durch Gesetz vorenthalten werde. Eine lebhafteste Diskussion brachte noch manches aus dem Diensthöfenleben zur Sprache.

Amalie Arndt.

— In der Mitgliederversammlung am 7. Juli gab die Kassiererin den Kassenbericht für das 2. Vierteljahr 1910. Danach betragen die Einnahmen 1098,52 Mk., die Ausgaben 949,45 Mk. Darunter an die Zentrale abgeliefert 332,20 Mk., bleibt ein Bestand von 1591,81 Mk. 149 neue Mitglieder schlossen sich im Laufe des Quartals unserem Verbande an. 23 erklärten ihren Austritt. Kollegin Wächler gab bekannt, daß die Revisorinnen die Kasse geprüft und alles in Ordnung gefunden ist. Danach gab Fräulein Arndt einen kurzen Ueberblick, wie unsere Krankenunterstützung im Lauf der Zeit gehandhabt wurde und unter welchen Verhältnissen sie eingerichtet worden war. Ferner, was für Vergünstigungen die Mitglieder haben, seitdem die Zentrale die Krankenunterstützung auszahlte. Frau Ziegler erläuterte in ihrer vorzüglichen Art und Weise alle die Fragen, welche mit unserer Krankenunterstützung in Verbindung kommen und fand sehr aufmerksame Zuhörer. — Fräulein Gertrud Hanna lernte uns in der Mitgliederversammlung am 4. August die verschiedenen Arbeitsvermittlungen der gewerblichen Arbeiter und Arbeiterinnen kennen. Sie zeigte uns an der Hand von verschiedenen Beispielen, welchen großen Einfluß der Arbeiter durch eine starke Organisation auf die Stellenvermittlung ausüben kann. Wenn auch heute der Arbeitsnachweis in der Linkstraße für uns noch nicht alle Vorteile bietet und noch manches zu wünschen übrig bleibt, so haben wir es doch in der Hand, hier Abhilfe zu schaffen. Je größer unser Verband ist, je früher können wir auch unsere Wünsche und Verbesserungen im Arbeitsnachweis durchsetzen. Fräulein Arndt fügte noch hinzu, daß gerade in dieser Zeit, wo die Diensthöfen so knapp sind, manche Kollegin Stellung gegen günstige Bedingungen annehmen kann. Sie muß nur darauf dringen. Es sollte jede darauf achten, keine Stelle anzunehmen, wo ihr nicht eine ordentliche Schlafstelle angeboten wird, daß auch der Raum ein Fenster enthalten muß und nicht, wie es öfter geschieht, Stellungen annehmen, wo sie auf den Korridoren schlafen müssen. Die Vermittlerinnen im Arbeitsnachweis stehen jeder Kollegin gern mit Rat zur Seite und zwingen ihnen keine Stellen auf, wie es bei den gewerblichen Stellenvermittlern geschieht. Jede sollte sich, wenn möglich, den Haushalt erst ansehen, bevor sie die Stelle fest annimmt, und nicht nur vorher alles besprechen. Auch wenn sie die Stelle angetreten hat, muß sie selbst darauf achten, daß alle Versprechungen innegehalten werden. (Reicher Beifall.)

Extrabeiträge gingen ein: S. R. 0,30 Mk., M. W. 0,30 Mk., G. S. 0,20 Mk., M. A. 0,30 Mk. Dankend quittiert Auguste Lude.

**Braunschweig.** Am Sonntag, den 24. Juli d. J., feierte unsere Ortsgruppe in den Räumen der „Gambriusshallen“ ihr Sommerfest. Der Besuch war sehr zahlreich. Wir können wohl sagen, es war eine Beteiligung, wie wir sie hier noch nicht gesehen haben, so daß die Räume des Lokales fast als zu klein erschienen. Trotz der etwas kühleren Temperatur herrschte im Garten und den übrigen Räumen ein frisch-fröhliches Treiben unter den Klängen der hiesigen Heilandschen Kapelle. Man konnte unseren Mitgliedern ansehen, daß sie einige Stunden von den Jenseits befreit waren, um unter den Mitbewerbern und Angehörigen des Proletariats zu sein. Allseitige Zufriedenheit herrschte. Es waren Alt und Jung, Eltern, Geschwister, Bekannte und Verwandte erschienen. Die Veranstaltungen der Ortsgruppe erfreuten allerseits das Herz! Die Kinderbelustigungen, die Championpolonaise, die Preisspiele, der darauffolgende Ball usw. wechselten miteinander ab. Besonders bei dem Preisgegnen, Würfeln und Vogelstechen und auch in der neuerrichteten „Photographie-Bude“ zeigten sich vergnügte Gesichter, denn alle wollten den „ersten Preis“ haben, da wirklich gute Preise zur Verteilung kamen. Auch der Sportklub „Freie Kraft“ hatte sich zur Verschönerung des Festes durch Kraft- und turnerischen Übungen zur Verfügung gestellt. Infolge gelungener und guter Aufführungen ernteten die Darsteller reichen Beifall. Nur zu schnell schwanden die wenigen herrlichen Stunden dahin und allseitig rief man sich beim Scheiden zu: „Auf Wiedersehen bei der nächsten Veranstaltung unseres Verbandes!“ Aber auch in agitatorischer und finanzieller Hinsicht brachte uns dieses Fest einen annehmbaren Erfolg, da neue Mitglieder gewonnen und auch ein netter Ueberschuß erzielt wurde. Mögen unsere Mitglieder auch nach dem Fest weitere Mitglieder aufnehmen erstreben und tüchtig tätig sein, damit das nächste Fest eine noch größere Beteiligung aufweisen kann. Uns zum Schluß und unserer mit allen Mitteln gegen uns arbeitenden Gegnerschaft zum Truch.

— Mitgliederversammlung am 11. August 1910 in Stadt Helmstedt. Punkt 1: Abrechnung des II. Quartals. Es stellte sich eine Einnahme von 217,86 Mk. heraus, demgegenüber stand eine Ausgabe von 157,21 Mk., bleibt also ein Kassenbestand von 60,65 Mk. Sodann erhielt Herr Gane-

\* Dr. Friedrich W. Lienthal, der Verfasser dieser Aufsätze, ist vor einigen Wochen, am 28. Juli 1910, im 78. Lebensjahre in New York gestorben. Die „New Yorker Volkszeitung“ feiert in einem warm empfundenen Nachruf den Verstorbenen als Freiheitskämpfer, als Beförderer der Frauenrechte und als Sozialist. Er kam 1861 als deutscher Arzt nach New York, wo er sich große Anerkennung erwarb.

wacker das Wort, um in kurzer anschaulicher Weise den Mitgliedern über Rechtschutz und Krankenversicherung einige Aufklärung zu geben. Besonders für die Rechtschutz verlangenden Mitglieder sei es unbedingt nötig, sich mit der Ortsverwaltung in Verbindung zu setzen. Zur Krankenversicherung verlas der Referent einiges aus der „herrlichen“ Gefindeordnung. Die Mitglieder sollen sich nicht durch schöne Worte von den Herrschaften betören lassen, indem diese versichern, eine Krankenversicherung sei nicht nötig, im Falle einer Krankheit stände sie selber für die Kosten ein. Das Mädchen hat allemal das Nachsehen. Unter Verschiedenes wurde noch ein Ausflug nach Querum festgelegt. Persönlich möchte ich unsere Mitglieder auffordern, sich immer noch mehr an unseren Veranstaltungen zu beteiligen. *Marta Steller.*

**Frankfurt a. M.** Da die Versammlungen in den Sommermonaten erfahrungsgemäß doch immer nur schlecht besucht sind, so ließen wir dieselben ausfallen und hielten dafür eine Reihe von geselligen Zusammenkünften ab. So hatten wir am 2. Pfingstfeiertag im Tiwalgarten ein Sommerfest, das von über 1200 Personen besucht war und auf dem sich alle Erschienenen bei Konzert und Tanz bis in die späte Nacht vergnügten. Es wurde ein Ueberschuß von 195,70 Mk. erzielt, auch wurden 16 neue Mitglieder gewonnen.

Außerdem fanden 2 Ausflüge statt und zwar am 5. Juni ein Spaziergang durch den Wald nach dem Offenbacher Gewerkschaftshaus und am 16. Juli eine Dampferpartie nach Schwabheim, besonders letztere wird allen Teilnehmern noch in guter Erinnerung sein. Auch hier war dafür gesorgt, daß das Tanzbein geschwungen werden konnte, wovon ausgiebig Gebrauch gemacht wurde.

Mit unserm Sommernachtsball, der am 4. September im Turnerheim stattfindet, haben die Sommervergüngen ihr Ende erreicht. Wir halten im Herbst eine Reihe von Agitationsversammlungen ab und wenn jedes Mitglied seine Pflicht tut und für guten Besuch dieser Versammlungen agitiert, wird es uns gelingen, unserm Verband wieder eine Reihe neuer Mitglieder zuzuführen.

Die erste Versammlung findet am 11. September im großen Saal des Gewerkschaftshauses statt und wird Herr Arbeitersekretär Gräf über die Stellenvermittlung für die Dienstmoten referieren. *J. Tesch.*

**Halle a. S.** Die am 10. August im Konzerthaus abgehaltene Versammlung war wiederum gut besucht. Arbeitersekretär *Leis* hielt einen Vortrag über: „Die für die Dienstmoten vorhandenen Unterstützungs- und Fürsorgeeinrichtungen“. Er behandelte hierbei das gesamte Gebiet der Armenfürsorge, Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung, soweit dabei die Dienstmoten interessiert sind und im besonderen dann die Einrichtungen der Gefinde- und Lehrlingskrankenkasse in Halle, die mit den Universitätskassen verbunden ist, sowie die sonstigen in Halle vorhandenen „Wohltätigkeitseinrichtungen“ für die Dienstmoten. Die Dienstmoten wollen — wie die übrigen Arbeiter — bessere Zustände und Einrichtungen auf dem Wege des Rechtsanspruchs und verzichten dann gern auf die Wohltätigkeit von oben herab. Hierauf wurde die Verwaltung der Ortsgruppe der Hausangestellten verstärkt durch die Zuwahl der Frau Otto als Kassiererin und der Frau Kleis als Schriftführerin. Außerdem werden drei zu den Kassenrevisionen gewählt. Des weiteren verhandelte man über den Anschluß an das Gewerkschaftskartell. Nach kurzen Darlegungen der Frau Mühl wurde dieser einstimmig beschlossen. Als Delegierte wird Frau Kühle, als Stellvertreterin Frau Binner gewählt. In der Versammlung wurden wieder eine Anzahl Aufnahmen gemacht.

**Hamburg.** Mitgliederversammlung am 11. August im Gewerkschaftshaus. Herr Birholz sprach über das Thema: „Was ist Bildung“. Im allgemeinen nennt man den einen gebildeten Menschen, der etwas gelernt hat; der Redner nennt den gebildet, der nach Bildung strebt. Die Kinder der Besitzenden können von Jugend auf mehr Bildung genießen. Wir erstreben für alle Kinder eine Einheitschule, um allen die gleiche Gelegenheit zum lernen zu geben. Es kommt bei Bildungsbestrebungen nicht darauf an, nach etwas Bestimmtem zu streben, man muß in jeder Hinsicht nach Wissen streben. Konzerte und Theater tragen auch zur Bildung bei. Wir sind verpflichtet, der jungen Generation zu beweisen, daß wir nicht aufhören zu kämpfen. — Frau Kähler ermahnte noch, daß die Hausangestellten während der Reisezeit mindestens eine Mark und Pösigeld verlangen sollen. Ferner wird noch auf das Erntefest aufmerksam gemacht. Dasselbe findet am 11. September statt. *India Schlichting.*

**Kiel.** Mitgliederversammlung vom 11. August 1910. Herr Nolting und Frau Liebzig wurden als Schriftführer gewählt. Zur Aufnahme hatten sich 7 neue Mitglieder gemeldet. Den Kartellbericht erstattete Frau Kloppe. Unter Verschiedenes wurde ein Ausflug am 28. August vorgeschlagen. Darauf wurde die Abrechnung vom letzten Vergüngen aus Suchsdorf vorgelesen. Die Einnahme beträgt 25,70 Mk. und die Ausgabe 32,98 Mk.; ein Defizit von 7,28 Mk. Ferner wurde mitgeteilt, daß am 2. Oktober eine öffentliche Versammlung stattfindet und gebeten, rege dafür zu agitieren. Unser Stiftungsfest wird am 8. Oktober stattfinden. Schluß der gut besuchten Versammlung um 10 Uhr. *Heinrich Nolting, Schriftführer.*

**Leipzig.** Am 27. Juli fand eine gutbesuchte Mitgliederversammlung statt. Frau Hennig sprach über: „Frauenarbeit und Entlohnung“. Rednerin schilderte eingehend die Lage der Frau im Erwerbsleben und wies auf den Wert der Organisation hin. Die Frauenarbeit hat überall Eingang gefunden. Mit Vorliebe wird weibliches Personal eingestellt, weil es viel bescheidenere Ansprüche macht. Für ganz geringen Lohn wird eine volle Arbeitskraft verlangt. Ob dieser Lohn zum Leben ausreicht, danach fragt niemand. Genau so ist es bei den Hausangestellten. Ihr Stundenlohn beläuft sich auf 4 und 5 Pfennige. Es muß daher die Aufgabe jedes einzelnen Mitgliedes sein, immer mehr Kolleginnen unserm Verbands zuzuführen. Nur dann wird es uns möglich sein, unsere Arbeitsverhältnisse zu verbessern.

Die Stadtpartei am 7. August erfreute sich reger Beteiligung der Mitglieder. *E. L.*

**Nürnberg.** Ueber den Stand der Nürnberger Arbeiterinnenbewegung 1909 entnehmen wir das Folgende aus dem 15. Jahresbericht des Nürnberger Arbeitersekretariats, an dem Helene Grünberg Arbeitersekretärin ist. Die Berufszählung vom Jahre 1907 zeigt uns eine starke Zunahme der Frauenarbeit. Im Jahre 1895 waren in Nürnberg 28 623 Frauen und Mädchen erwerbstätig, während des letzten Jahrzehnts ist diese Zahl nach dem Ergebnis der letzten Berufszählung auf 48 926 angewachsen. Allerdings muß ein Teil des Zuwachses auf die Einberleiung verschiedener Ortschaften an Nürnberg zurückgeführt werden. Ein Hauptgrund für die starke Zunahme der weiblichen Erwerbstätigen liegt in der allzu großen Billigkeit und Willigkeit der Arbeiterin, die sie zum beliebten Ausbeutungsobjekt der Unternehmer machen. Die höchste Zahl der Arbeiterinnen, 25 601, verwendet die Industrie; im Handel und Gastwirtsgeerbe werden 10 137 beschäftigt. Im Dienst befinden sich 9020 und in der Landwirtschaft und Gärtnerei, in öffentlichen Stellen oder als freie Berufstätige suchen 4168 ihr Brot. Ein erfreulicher Fortschritt in der Organisierung der Arbeiterinnen kann für 1909 verzeichnet werden. Mit dem Nachlassen des schmerzlichen Drucks der Krise begann wieder ein reges Leben in der Arbeiterenschaft. In verschiedenen Berufen rührten sich die Arbeiterinnen, forderten mehr Lohn, längere Arbeitszeit, oder wehrten sich gegen Kürzungen des Lohnes und Verlängerungen der Arbeitszeit. Agitiert wurde unter den Arbeiterinnen fast aller Berufe. Größere Agitationen fanden statt bei den Fabrik-, Holz- und Metallarbeitern, bei den Schneidern, Buch- und Steindruckereihilfsarbeitern, Kellnerinnen und Hausangestellten. Auch die Eisenbahner, Stukkateure und Zimmerer veranstalteten Versammlungen, zu denen deren Frauen und Töchter mit eingeladen waren. Durchgehends waren die Geschäfts-, Betriebs-, Werkstatt- und Fabrikversammlungen gut besucht, und zwar kamen neben den Arbeiterinnen auch die Arbeiter in Betracht. Die Zahl der organisierten Arbeiterinnen stieg von 5387 auf 6466, die Zunahme beträgt somit 1079. Die organisierten Arbeiterinnen verteilen sich auf 21 Verbände.

Ausgangs des Jahres fanden allgemeine Arbeiterinnenversammlungen statt. In ihnen wurde den erwerbstätigen Frauen und Mädchen vor Augen geführt, wie schwer die indirekten Steuern das wirtschaftliche Leben belasten. Es wurde des weiteren gezeigt, wie die Unternehmer durch Lohnkürzungen die Steuern auf die Arbeiter und Arbeiterinnen abwälzen suchen, wobei sie leider mit deren Unwissenheit rechnen können. Statt der notwendigen Lohnaufbesserungen sollten in sehr vielen Berufen Lohnreduzierungen vorgenommen werden. Dieser Umstand trug viel dazu bei, daß die Arbeiterinnen selbst auf die Büros kamen und huten, Fabrikversammlungen abzuhalten, da auch bei ihnen Affordabzüge usw. stattfinden sollten.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands sandte Flugblätter, von denen Nummer 1 (Arbeiterinnen) in 30 000 Exemplaren in den Fabriken und Werkstätten usw. an die Frauen und Mädchen verteilt wurde. Des weiteren wurde die Agitation durch Tausende von Handzetteln, Versammlungseinladungen usw. gefördert, die meist für die schwächeren Organisationen zur Verteilung kamen. Von einem gewerkschaftlichen Unterrichtskursus für die Arbeiterinnen wurde in diesem Jahre Abstand genommen, damit diese sich mehr an den Kursen beteiligen sollten, die der Bildungsausschuß veranstaltet. Auf vielfachen Wunsch wird aber im kommenden Jahre wieder ein Kursus für die Arbeiterinnen abgehalten werden, in dem vor allem die Gewerbeordnung behandelt werden soll. Die Auskunfterteilung der Sekretärin war in diesem Jahre bedeutend höher als in den Vorjahren, sie wurde von 859 Personen in Anspruch genommen, darunter befanden sich nur 45 Arbeiterinnen. Die meisten Auskünfte — nämlich 793 — wurden in Dienstmotensfreiheiten eingeholt betreffs Kündigung, Lohnabzug, unwahren Zeugnissen, schlechten Essens, ungenügender Schlafgelegenheit und Züchtigung usw. usw. Auch 21 Herrschaften zogen im Sekretariat Erkundigungen ein. Von den Auskunftsuchenden waren 453 organisiert; unter den 406 Unorganisierten befanden sich nicht weniger als 374 Hausangestellte, die erst kürzlich vom Lande gekommen waren und angeblich von einer Dienstmotenorganisation keine Ahnung hatten. Die Auskunfterteilung war im März mit 129 und im Juni mit 120 am höchsten, am niedrigsten im November mit 34 und im Dezember mit 35. Im März wollen die Herrschaften meist die Kündigung nicht annehmen und im Juni schicken sie die Mädchen ohne Kündigung fort, weil sie auf die Sommerreise gehen und für die Dienstmoten kein Geld ausgeben wollen. Daß sie verpflichtet sind, Kostgeld zu zahlen, wenn sie vier oder sechs Wochen verreisen, scheinen die wenigsten Herrschaften zu wissen. Sie schicken einfach die Mädchen heim zu den Eltern und bestimmen, wann sie wiedertommen sollen. In ihrer Unerfahrenheit lassen sich die Dienstmädchen die dreiste Gesetzesverletzung ruhig gefallen. Der Tätigkeitsbericht läßt klar erkennen, daß in Nürnberg mit Eifer und mit Erfolg unter den Arbeiterinnen gewirkt worden ist. *S. G.*

### Lebensziel.

Klar wie Kristall,  
Wie die Sonne so rein,  
Wahr, wie das All  
Ohne Falch, ohne Schein.

Arbeit, dein Fort,  
Nimm, was klein und gemein,  
Tapfer dir fort  
Und gibt Glücks-Sonnenschein.

Wandle zum Licht  
Nach geheiligtem Plan,  
Wegweiser Pflicht  
Führt dich sicher binan.

Schenkt dir die Kraft  
Der Gesundheit zurück,  
Wirkt und schaffst  
Dir den Frieden, das Glück.

Waldeck Manasse.

### Eingegangene Druckschriften.

„Die Erhöhung der Zivilliste“. Preis 15 Pf.  
„Der Sozialismus und die soziale Revolution“, Broschürenserie. Preis 25 Pf.  
„Alkoholfrage und Arbeiterklasse“. Preis 20 Pf.  
Sämtlich erschienen im Verlag der Vorwärts-Buchdruckerei, Berlin SW. 68.

**Berlin** Donnerstag, den 8. Sept.,  
abends 8 1/2 Uhr:

### Mitglieder-Versammlung

in den „Industrie-Festhalen“, Weuthstraße 20 I.  
Vortrag von Herrn W. Davidsohn:  
„Vor 40 Jahren.“  
(Das Thema behandelt die Sedanfeier.)

### Sonntag, den 4. September, Ausflug nach Wannsee

Restaurant „Beelikhof“.  
Treffpunkt vor „Bahnhof Zoologischer Garten“,  
Abfahrt 3.38 nach Nikolassee, rechts vom Bahn-  
hof nach Beelikhof. Fur Nachzugler verkehren  
folgende Zuge: 3.48 und 4.00 Uhr.

### Sonntag, den 18. September, abends 6 Uhr, Große Versammlung

in den „Korona-Festhalen“ (fruh, Neues Klubhaus),  
Kommandantenstr. 72 I.  
Vortrag: „Was nutzt den Dienstboten die Ver-  
einigung“. Referent Herr Diefing. Nachdem:  
**Gemutliches Beisammensein :: Tanz**

### Sonntag, den 25. September, abends 6 Uhr, Große Versammlung

in „Baders Festhalen“ (Zuhaber Zentner),  
Kommandantenstr. 62.  
Vortrag: Wie konnen sich die Dienstboten Rechte  
verschaffen. Nachdem  
**Gemutliches Beisammensein :: Tanz**

**Bremen** Der Ausflug findet  
wegen des Verbandstages der  
Buchdruckerei-Hilfsarbeiter am  
11. September nicht statt. — Zur Beteiligung  
bei der festlichen Eroffnungsfeier im Schutzenhof  
treffen wir uns punkt 4 Uhr an der Ecke Kaiser-  
straße und Brill (Alte Sparkasse) und gehen ge-  
meiniam zum Schutzenhof. Nachzugler kommen  
direkt nach dem Schutzenhof.

Donnerstag, den 15. September, abends 8 Uhr,  
im Buro, Beeren 55 I.

### Mitglieder-Versammlung

Tagesordnung:  
1. Endgultige Beschlussfassung uber die zu-  
kunftige Gestaltung unserer Stellenvermittlung  
und Bericht uber die gepflogenen Verhandlungen  
mit dem Zentralvorstand u. dem Kartellvorstand.  
2. Verschiedenes.  
Vollzahliges Erscheinen erwunscht.

### Dresden Sonntag, den 11. Sept., im Etablissement „Keglerheim“, Friedrichstraße.

**Tanzabend**  
Anfang 5 Uhr. :: Eintritt 10 Pf. :: Ende 11 Uhr.

### Sonntag, den 16. Oktober, Verammlung

im kleinen Saale des „Volkshauses“, Maxstr. 13 I.  
Tagesordnung:  
Vortrag: Schundliteratur und ihre Folgen. Ref.  
Herr Arbeitersekretar Bernhard Menke. Dis-  
kussion. Nachdem ein kleines Tanzchen.

### Sonntag, den 27. November 1910: Stiftungsfest.

Naheres hierzu wird noch bekannt gegeben.  
Die Ortsverwaltung.

### Hamburg Donnerstag, d. 8. Sept., abends 8 Uhr:

### Mitglieder-Versammlung

im „Gewerkschaftshaus“, Wesenbinderhof 57, I.  
Tagesordnung:  
1. Vortrag. 2. Verschiedenes.

### Sonntag, den 11. September 1910: Ernte-fest

im „Gewerkschaftshaus“, groer Saal.  
Jeder Festteilnehmer erntet etwas, ohne  
gefaet zu haben. — Es wird gebeten, moglichst  
im Banerntostium zu erscheinen.  
Beginn 6 Uhr. Ende? wenn's alle ist.  
Zahlreichem Besuch erwartet

Die Ortsleitung.

**Braunschweig** Donnerstag,  
den 15. September,  
abends 8 1/2 Uhr:

### Mitglieder-Versammlung

int Vereinslokale „Stadt Helmstedt“, Schoppens-  
stedter Straße 9.  
Tagesordnung: 1. Geschaftliches und Auf-  
nahmen. 2. Vorlesung (Frau V. Schlffer).  
3. Verschiedenes.

### Sonntag, den 21. September, nachm. 3 1/2 Uhr: Ausflug

nach dem Querumer Holz, Restaurant Wiesenthal.  
Treffpunkt 3 1/2 Uhr an der Endstation der  
Straenbahn in Gliesmarode.

### Frankfurt a. M. Sonntag, den 11. Sept., nachm. 5 Uhr,

### Oeffentliche Versammlung.

im groen Saal des Gewerkschaftshauses,  
Am Schwimmbad 8—10.

Tagesordnung:  
Die Stellenvermittlung fur die Dienstboten. Ref.  
Herr Arbeitersekretar Eduard Graf.  
Nach der Versammlung Tanz.  
Agitiert fur guten Besuch!

### Halle a. S. Mittwoch, d. 14. Sept., abends 1/9 Uhr, im Konzerthaus, Karlstr.

### Oeffentliche Versammlung.

Vortrag von Frau Marie Wadwig-Dresden  
uber: Die Not der Dienstboten. Hierauf freie  
Ausssprache.  
Die Mitglieder werden gebeten, zu dieser Ver-  
sammlung tchtig zu agieren und sich lebhaft  
an der Handzettel-Verteilung zu beteiligen. Vom  
1. September an sind Handzettel bei der Orts-  
leitung, L. Wuchererstr. 56, zu haben.

### Ende September soll eine Wasserfahrt auf der Saale

stattfinden. Naheres hieruber in der Versamm-  
lung und durch besondere Einladung.  
Die Ortsleitung.

### Leipzig Sonntag, den 4. September,

### Unterhaltungsabend

mit Ball und Theaterauffuhrung.  
Nachmittags 5 Uhr  
im Gesellschaftssaal des Volkshauses.

### Sonntag, den 18. September, nachm. 1/2 6 Uhr: Oeffentliche Versammlung

in Gohlis, „Schillerschlochchen“.  
Vortrag von Herrn M y l a u : Gesindeklaverei  
und Rechtlosigkeit der Dienstboten.

### Nurnberg-Furth Sonntag, den 11. Sept., nachm. 4 Uhr:

### Mitglieder-Versammlung

im „Historischen Hof“, Neue Gasse 13.  
Vortrag von Fr. Grunberg. Von 5 Uhr  
ab Tanz nebst geselligem Beisammensein.

### Sonntag, den 18. September im „Sachsischen Hof“, Neutormauer

**Herbst-Vergnugen nebst Ball**  
Anfang 5 Uhr nachm. — Schlu 1 Uhr nachts.  
Eintritt fur Mitglieder frei bei Vorzeigung der  
Vergnugungskarte. Gaste zahlen 50 Pf.

### Adressen der kostenlosen Stellennach- weise u. kostenlosen Auskunftstellen.

Alfeld a. L. Sedanstr. 8, I, G. Blante.  
Bergedorf. Hinterm Graben 31, G. Piel.  
Berlin. Zentral-Arbeitsnachweis, Linkstr. 11, I,  
fur Hausangestellte von 4—7 Uhr nachmittags;  
fur Aufwarterinnen von 9—12 Uhr, Ausweis-

papiere sind mitzubringen; fur Reinmache-  
frauen Nickerstr. 9, von 7—1 Uhr.

Auskunftstelle: Verbandsburo: Michaelkirch-  
platz 1, vorn 2 Tr.

**Biebrich a. Rh.** Kastelerstr. 18, II, J. Haag.

**Braunschweig.** Schlostr. 2, II, geoffnet von  
10—12 1/2 und 4—7 Uhr.

**Bremen.** Buro u. Stellennachweis Beeren 55.

**Breslau.** Auskunftstelle: Arbeiter-Sekretariat,  
Nicolaistr. 18/19, geoffnet von 11—1 und  
5 1/2—7 1/2 Uhr.

**Chemnitz.** Sonnenstr. 78, III, Frau Alma Muller.

**Colmar.** Caturinensstr. 36, Ch. Schachtele.

**Dresden.** Cotta, Ankersdorferstr. 7, Frau Martha  
David.

**Frankfurt a. M.** Allerheiligenstr. 53, I. Geoffnet  
von 3—7 Uhr nachmittags.

**Halle a. S.** Ludwig Wucherer-Strae 56, Frau  
Joh. Muhle.

**Hamburg.** Kurze Muhren 8 I, rechts. Geoffnet  
taglich von 8—8 Uhr, Sonnabends bis 5 Uhr.  
Sonntags geschlossen.

**Hannover.** Stellennachweis: Luisenstr. 2, I,  
geoffnet 9—1 und 4—7 Uhr.

Auskunftstelle: Arbeiter-Sekretariat, Munz-  
strae 5, II, Zimmer 5, geoffnet von 12—1  
und 6—7 Uhr.

**Heidelberg.** Stellennachweis, Neugasse 5, II, links  
geoffnet nachmittags von 3—6 Uhr.

Auskunftstelle: Arbeiter-Sekretariat, Neugasse 5,  
geoffnet von 10—1 Uhr vormittags und 4 1/2  
bis 7 1/2 Uhr nachmittags.

**Jena.** Auskunftstelle: Arbeiter-Sekretariat,  
Schlostrae 19, I.

**Kiel.** Frau Kloppe, Schwefelstr. 22.

**Leipzig.** Stellennachweis: „Handelshof“,  
Grimmstache Strae.

Auskunftstelle: Arbeiter-Sekretariat, Zeiger-  
strae 32, geoffnet wochentags von 1/2 11—1 und  
1/2 6—1/2 8 Uhr.

**Lubeck.** Johannisstr. 48, part., geoffnet von  
4—6 Uhr.

**Magdeburg.** Knochenhauer-Ufer 49/50, Frau  
Bertha Strunk.

**Mannheim.** Stellennachweis: Im Buro,  
M. 2. 4., part., geoffnet von 4—7 Uhr nachm.,  
Sonntags geschlossen.

Auskunftstelle: Arbeiter-Sekretariat, Gewerk-  
schaftshaus F. 4. 8, geoffnet v. 10—1 u. 4—7 Uhr.

**Marburg.** Warffufferstr. 20, Frau Dora Brunner.

**Munchen.** Lowengrube 17, II, geoffnet taglich von  
3—6 Uhr.

**Nurnberg-Furth.** Stellennachweis in Nurn-  
berg, Maxplatz 8 (Hallertor). Geoffnet von  
8—12 Uhr vormittags und von 2—6 Uhr nach-  
mittags. Buro: Bergstr. 5, bei Frau Kummel.  
Sonntags geschlossen. Telephon 5854.

Auskunftstelle in Nurnberg: Arbeiter-Sekre-  
tariat, Breitegasse 25/27, geoffnet von 8—12 Uhr  
vormittags und 3—7 Uhr nachmittags.

Auskunftstelle in Furth: Arbeiter-Sekretariat,  
Hirschenstrae 24, geoffnet von 11—1 Uhr vor-  
mittags und 5—7 Uhr nachmittags.

**Nurtingen-Wilhelmshaven.** Sibethsburg,  
Edo-Wiemensstr. 3B, Frau Osterlamp.

**Plauen i. V.** Morgenbergstr. 40, Frau Else Erdle.

**Reichenhall.** Gewerkschaftsverein, G. Hausmann.

**Stuttgart.** Stadtisches Arbeitsamt, Schmale-  
strae 11, geoffnet von 9—12 und 3—6 Uhr.

Auskunftstelle: bei Frau Fanny Vorholzer,  
Reinsburgstr. 142, III, Telephon 7314.

**Wiesbaden.** Im Buro, Wellrichstr. 41, geoffnet  
von 4—7 Uhr abends.

**Zeitz.** Auskunftstelle im Gewerkschaftshaus,  
Weberstr. 1a bei Herrn Joseph Bindau.

Stellenvermittlung: Steinsgraben 40 bei  
Frau Flemming.

### Todesanzeige.

Den Mitgliedern die traurige Nachricht, da  
unsere liebe Kollegin

### Jakobine Rudolph

nach langem, schwerem Leiden im 22. Lebens-  
jahre verschieden ist.

Ehre ihrem Andenken!

Die Ortsverwaltung Frankfurt a. M.